

Liebe Eltern, liebe Musikfreunde und Freunde der Musikschule,

der „Verein zur Förderung für die gemeindliche Musikschule Feldkirchen-Westerham e.V.“ will die Musikschule im Bemühen um eine bestmögliche Musikerziehung, besonders der Jugend unterstützen.

Er springt da ein, wo die gemeindlichen Mittel begrenzt sind.



Die dem Verein zufließenden Mittel sind zur Finanzierung von Veranstaltungen und Veröffentlichungen von Verein und Musikschule zu verwenden, welche die Ziele des Vereins verfolgen. Auch Projekte der Musikschule oder einzelner Gruppen oder Schüler der Musikschule können gefördert werden.

Die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln ist zulässig, soweit sie aus den regulären Haushaltsmitteln der Musikschule nicht bestritten werden können. In besonderen Fällen können einzelne Schüler aus fachlichen oder sozialen Gründen gefördert werden.

Auch Sie können unsere Ziele mit einem vergleichsweise kleinen Beitrag unterstützen.

Die Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar, da der Verein als gemeinnützig anerkannt wurde.

Wir freuen uns sehr, Sie als neues Mitglied bei uns begrüßen zu dürfen.

1. Vorsitzende

Sonja Harig
Tel. 08063/ 9316
Schwimmbadstr. 36
83620 Feldkirchen-
Westerham

**Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG**
IBAN: DE76 7116 0000 0008 8791 33
BIC: GENODEF1VRR

Steuer-Nummer

156/111/40972

Beitrittserklärung

Ich beantrage meine Aufnahme als Mitglied im
„Verein zur Förderung für die gemeindliche Musikschule Feldkirchen-Westerham e.V.“:

Familienname / Firma _____ Vorname _____

Anschrift _____

Telefon _____ e-Mail _____

Ich leiste einen Jahresbeitrag von Euro _____
oder mindestens jedoch den festgesetzten Mindestbeitrag von derzeit Euro 10,00.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE75ZZZ00000723403

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (*Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt*)

Ich (Wir) ermächtige(n) Sie widerruflich, die jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge zu Lasten meines (unseres) Kontos mittels Lastschrift einzuziehen:

IBAN: _____ BIC: _____

Bank: _____

Wenn mein (unser) Konto die erforderliche Deckung nicht ausweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort

Datum

Unterschrift